

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
<b>Parlamentsdirektion</b>	Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 27. April 1995 durch BGBI. Nr. 432/1995, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 19/2003) <sup>1)</sup>	<p>Unterstützung von Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfs der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder Österreich verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.</p> <p>Der Fonds kann auch Projekte unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen, der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen, an das nationalsozialistische Unrecht erinnern oder das Andenken an die Opfer wahren.</p> <p>Zu den Aufgaben des Fonds gehört auch die endgültige Abgeltung von Vermögensverlusten in den Kategorien Bestandrechte an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, Hausrat und persönliche Wertgegenstände.</p>	5,476
	Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Errichtet mit Wirkung 28. Mai 2001 durch BGBI. Nr. 12/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 89/2008) <sup>4)</sup>	Der Fonds hat das Ziel, die moralische Verantwortung für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt wurden, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen.	119,118
	Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie (zulässig erklärt mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62-II/133/01 vom 4. Oktober 2001)	Zweck der Stiftung ist es, den Gedanken der Demokratie und des Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklung zu festigen.	1,675

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
<b>Bundeskanzleramt</b>	Zukunftsfoonds der Republik Österreich (Errichtet mit Bundesgesetz über die Errichtung eines Zukunftsfoonds der Republik Österreich - Zukunftsfoondsgesetz, BGBl. I Nr. 146/2005)	Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.	19,558
	Bundesanalt Statistik Österreich (Errichtet mit Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 71/2003)	Erstellung von Bundesstatistiken im Auftrag der Bundesministerien aufgrund von Bundesgesetzen, EU-Normen oder durch Verordnungen gemäß § 4 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz	6,208
<b>Bundesministerium für Inneres</b>	Österreichischer Integrationsfonds - Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF) (vormals Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen/Wien) (Errichtet mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 7. August 1967, Z. 276.739-36/67 bzw. vom 29. Juli 1991, Z. 6.076/109-IV/7/91) <sup>7)</sup>	Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylwerber	2,085
	Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 (Errichtet mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Mai 1949, Z. 68.203-10/49) <sup>7)</sup>	Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter bzw. deren Hinterbliebener	1,013
	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive des Bundesministeriums für Inneres (Zusammenlegung Polizeimassafonds mit Gendarmeriemassafonds gem. Erl. des BM.I Z. 24.710/27-I/2/03 v. 8.10.03) (Errichtet mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 31. Dezember 1949, Z. 151.948-3/49) <sup>3) 7)</sup>	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Exekutive	24,750
	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei (Namensänderung "Bundessicherheitswache" auf "Bundespolizei" gem. § 1 Abs.2 der Statuten des UI der Bundespolizei) (Errichtet mit Erlass des Ministeriums des Inneren vom 6. Feber 1874, Zl. 1109 – Statthaltereierlass vom 19. Feber 1874, Zl. 4280) <sup>2) 7)</sup>	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten	26,649

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008
			in Mill. EURO
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet durch kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857, Z. 12.074/M.J.) <sup>7)</sup>	Bestreitung der dem Bundesschatz erwachsenden Auslagen bei der Stadterweiterung von Wien	0,280
	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (Errichtet mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Jänner 1954, Z. 165.250-3/54) <sup>7)</sup>	Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten der Bundespolizeibehörden und ihrer Hinterbliebenen	1,699
	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (Errichtet mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Juli 1956, Z. 26.583-10/56) <sup>7)</sup>	Unterstützung von Angehörigen der Exekutive, die durch eine in Ausübung des Dienstes erlittene gesundheitliche Schädigung in Not geraten sind	0,868

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008
			in Mill. EURO
<b>Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung</b>	Albertina (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8) 9)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	13,561
	Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	0,704
	MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8) 9)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	3,255
	MUMOK - SLW - Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	1,052
	Österreichische Galerie Belvedere (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8) 9)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	3,873

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008
			in Mill. EURO
	Österreichisches Institut für Sportmedizin (Errichtet mit Stiftungsbrief vom 18. Dezember 1969, in der geltenden Fassung mit stiftungsbehördlicher Genehmigung vom 15. April 1988, BKA-Zl. 60.910/6-VI/13b/88, zuletzt geändert durch BMGuK-Zl. 22.291/2-II/B/21/95) <sup>5)</sup>	Errichtung eines österreichischen Institutes für Sportmedizin, dessen Führung, Ausgestaltung, Erhaltung, Erweiterung und Beschaffung der nötigen Mittel für dieses Institut	0,277
	Naturhistorisches Museum (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8) 9)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	10,082
	Österreichische Nationalbibliothek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8)</sup>	Sammlung, Archivierung Österreichischer, Österreich betreffender und Inländischer Publikationen und Medien; Langfristige Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung und Bereitstellung der Sammlungsbestände für die Öffentlichkeit; Erschließung und Präsentation des Sammlungsgutes	10,321
	Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Errichtet mit BGBl. I Nr. 115/1998, geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000, neu erlassen durch BGBl. I Nr. 14/2002) <sup>8) 9)</sup>	Ausbau, Bewahrung, wissenschaftliche Bearbeitung, Erschließung, Präsentation und Verwaltung des Sammlungsgutes	9,823
	Österreichisches Filminstitut (Errichtet mit Bundesgesetz vom 25.11.1980, BGBl. Nr. 557/1980 über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz), zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 170/2004) <sup>8)</sup>	Zum Zweck der unfassenden Förderung des Österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten, sowie zur Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich.	1,209
	Künstler-Sozialversicherungsfonds (Errichtet mit Bundesgesetz vom 29.12.2000, BGBl. I Nr. 131/2000 über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, K-SVFG), geändert mit BGBl. I Nr. 136/2001, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 55/2008 <sup>8)</sup>	Zum Zweck der Leistungsregelung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbständig erwerbstätigen Künstler, sowie der Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hiefür.	24,149

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete  
Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
<b>Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung - vormals: "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte" (Errichtet mit BGBl. Nr. 259/1981, eingearbeitet in das Bundesbehindertengesetz BGBl.Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 3/2009)	Zusätzliche Förderungen behinderter Menschen; von pflegenden Angehörigen; Abgeltung der Normverbrauchsabgabe sowie Zuschüsse an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24- Stunden-Betreuung	36,951
	Ausgleichstaxfonds (Errichtet mit Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2008)	Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen für begünstigte Behinderte; Gewährung von Lohnzuschüssen; Zuschüsse für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von integrativen Betrieben; Förderung von Sonderprogrammen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behindeter;  Fürsorge für begünstigte Behinderte, für die nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder;	121,670
	Hilfsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 197/1988, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 757/1996)	Fürsorge für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach dem Opferfürsorgegesetz  Zuwendungen an hilfsbedürftige Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung zur Linderung und Beseitigung einer bestehenden oder drohenden wirtschaftlichen Notlage	0,012

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008
			in Mill. EURO
<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>	Kriegsopfer- und Behindertenfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 217/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 70/2001)	Fürsorge für Beschädigte, Witwen, Witwer oder Eltern mit einem Anspruch auf eine Rente nach dem Kriegsopfer- und Heeresversorgungs- bzw. nach dem Impfschadengesetz oder auf eine Hilfeleistung gem. Verbrechensopfergesetz und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen; weiters können zinsenfreie Darlehen für Maßnahmen gem. §§ 6 und 10a BEinstG. zur Verfügung gestellt werden	3,813
	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung (Einbeziehung des Grundvermögens und Auflösung der Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung mit Kundmachung am 17. Juli 1979)	Durchführung von Badekuren für Kriegsbeschädigte und/oder andere durch körperliche Gebrechen behinderte Personen	6,537
	Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung (Errichtet mit BGBl. Nr. 71/2003)	Zuwendungen an von Änderungen pensionsversicherungsrechtlicher Vorschriften betroffenen Bezieherinnen einer Pension nach dem ASVG, GSVG, BSVG und FSVG	0,758
	Insolvenz-Entgelt-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 324/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2008) 7)	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	133,577
	Fonds zur Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation (Errichtet mit BGBl. I Nr. 180/1999) Errichtung 19.8.1999	Mitfinanzierung der In-vitro-Fertilisation in Höhe von 70% der Gesamtkosten	0,085

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L****Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
	Bundesgesundheitsagentur (Errichtet mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 101/2007) Errichtung 1.1.2008	Insbesondere Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, der leistungsorientierten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aller Gesundheitsbereiche sowie Festlegung und Revision des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit einschließlich von Qualitätskriterien; Entwicklung und Implementierung eines verbindlichen flächendeckenden Qualitätssystems; Unterstützung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen (z.B. ELGA)	0,000

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
<b>Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten</b>	Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF) Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland (Errichtet mit BGBl. Nr. 381/1967, zuletzt geändert durch <b>BGBl. I Nr. 67/2006</b>	Osterreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden durch einmalige oder periodische Zuwendungen zu unterstützt. In besonderen Härtefällen können auch frühere österreichische Staatsbürger und Kinder österreichischer Staatsbürger, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, Zuwendungen zur Linderung außerordentlicher materieller Not erhalten, sofern dem AÖF über die Aufgabenerfüllung gemäß hinaus Mittel zur Verfügung stehen.	0,359
	Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Errichtet mit BGBl.Nr. 17/2005 v. 22. April 2005)	Hilfeleistungen für Katastrophenfälle im Ausland . Der Fonds hat das Ziel, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Er verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten verwaltet.	0,000
	Diplomatische Akademie Wien (Errichtet am 1. Juli 1996 mit BGBl. Nr. 178/1996)	Die Diplomatische Akademie hat die Aufgabe, 1. Absolventen und Absolventinnen eines mit einem akademischen Grad abgeschlossenen Studiums an einer inländischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums auf die Berufstätigkeit im diplomatischen Dienst, in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 2. Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen auf die Berufstätigkeit in internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft vorzubereiten, 3. die Schulung von Führungskräften des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sowie die Ausbildung und berufsbegleitende Fortbildung der Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu unterstützen	0,585

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
	<i>Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie (Errichtet im Sinne des § 1 Abs. 4 BGBI. Nr. 379/1967)</i>	<i>Alle Studierenden können finanzielle Unterstützung beantragen, wobei Leistungskriterien ausschlaggebend sind. Die Entscheidung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung wird vom Stipendienfond getroffen. Der Fonds führt eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2008 und ebenso der Vermögensrechnung.</i>	1,406
Bundesministerium für Justiz	Justizwache-Massafonds (Errichtet mit Ministerratsbeschluss vom 6. Dezember 1949) <sup>3)</sup>	Beistellung von Dienstkleidern an Justizwachebeamte	0,503
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	„Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen“ (Stiftungssatzung idF Erlass des BM für Landesverteidigung vom 30. Juni 2006, Zl. 417-Stift/2006)	Finanzielle Unterstützung bestimmter Militärpersonen sowie von Angehörigen der Heeresverwaltung	4,741

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
Bundesministerium für Finanzen	Finanzmarktaufsichtsbehörde ( <i>früher nur: Bundeswertpapieraufsicht</i> ) (Errichtet mit 1. April 2002 gemäß BGBl. I Nr. 97/2001, geändert durch BGBl. I Nr. 45/2002)	Erfüllung der im § 2 FMABG festgelegten Aufgaben, Bilanzierung gem. FMABG	0,000
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Errichtet am 1. April 1987 mit BGBl. Nr. 79/1987, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 256/1993; weitere rechtl. Grundlage ist das UFG, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 74/2008) <sup>7)</sup>	Nach § 51 Abs. 1 des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2008, ist der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds nur mehr als Träger der Rechte und Pflichten tätig, die auf Grund von Förderungen nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind.	1.396,823
	Agrarmarkt Austria (Errichtet am 1. Juli 1993 mit BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008)	Vollziehung der Marktordnungsaufgaben	9,666
	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) (Errichtet mit 1. Jänner 2005; rechtliche Grundlagen sind das BFW-Gesetz als Teil des Agrarrechtsänderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 83/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2005; und das Forstgesetz, BGBl. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007)	Dem BFW als Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt die wald-, naturgefahren- und landschaftswissenschaftliche Forschung; das diesbezügliche Erhebungs-, Versuchs-, Prüfungs- und Kontrollwesen; die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen; die Aus- und Weiterbildung; die Unterstützung des Bundesamtes für Wald und die Zurverfügungstellung der notwendigen Ressourcen.	5,107
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 324/1977) <sup>7)</sup>	Sicherung der Ansprüche von Dienstnehmern bei Insolvenz ihrer Dienstgeber	67,092
	Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungs-fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 130/1948, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 301/1989)	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Stadterneuerung	1,623
	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 252/1921, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 301/1989) <sup>7)</sup>	Abwicklung von Fondshilfemaßnahmen und Förderung der Errichtung von Startwohnungen und ihrer Mieter	39,950

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
<b>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</b>	ERP-Fonds (Errichtet mit BGBl. Nr. 207/1962, zuletzt ergänzt durch ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, BGBl. III Nr. 89/2004) 6) 7)	Förderung des Ausbaues, der Rationalisierung und der Produktivität der österreichischen Wirtschaft; insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches, um dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen	1.876,765
	Bundesstelle für Sektenfragen (Errichtet mit BGBl. I Nr. 150/1998)	Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von Sekten oder sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können	0,307
	Reservefonds für Familienbeihilfen (Errichtet am 1. Jänner 1968 mit BGBl.Nr. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2009	Bedeckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	-2.439,300
	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) (Errichtet mit BGBl. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	a) Erhaltung der Schutz- und Dammbauten in der Strecke Ispermündung bis Theben (Landesgrenze) b) Betrieb und Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen c) Erhaltung des Donaukanals sowie Erhaltung und Betrieb der in diesem Kanal von der Kommission für Verkehrsanlagen geschaffenen Anlagen d) Die Verwaltung der durch die Liquidierung der Kommission für Verkehrsanlagen in das Miteigentum des Bundes, des Bundeslandes Niederösterreich und der Stadt Wien übergegangenen Liegenschaften	29,741
	FFG - Forschungsförderungsgesellschaft (BGBl. I Nr. 73/2004) <sup>8)</sup>	Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Österreich	369,336
	Rat für Forschung und Technologieentwicklung (BGBl. I Nr. 73/2004) <sup>9)</sup>	Strategische Beratung der Bundesregierung im Bereich der Forschung und Technologieentwicklung	0,611

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

**Beilage L**

**Von Bundesorganen oder von Personen(gemeinschaften), die von Bundesorganen bestellt sind, verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 35a BHG)**

Verwaltendes bzw. Organe bestellendes haushaltsleitendes Organ	Bezeichnung der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtung (Rechtsgrundlage und Datum der Errichtung)	Zweck	Vermögen am 31. 12. 2008 in Mill. EURO
			0,178
	Österreichischer Binnenschifffahrtsfonds vorm."Österreichischer Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" (Errichtet mit Bundesgesetz vom 8. August 2000, BGBl. I Nr. 69/2000) <sup>10)</sup>	Erfüllung der in der EU-Verordnung über kapazitätsbezogene Massnahmen für die Binnenschifffahrtsfлотten der Gemeinschaft zur Förderung des Binnenschiffsverkehrs näher umschriebenen Aufgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates und Nr. 805/1999 der Kommission)	
	Austria Tech - Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH Errichtet mit Gesellschaftsvertrag des bmvit vom: 21.7.2005, Eintragung im Firmenbuch am 26.1.2006 FN 92873d <sup>7)</sup>	Setzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft sowie koordinierte Impulsetzungen in strategisch wichtigen Technologiefeldern	4,096
	Klima- und Energiefonds (BGBl. I Nr. 40/2007) <sup>11)</sup>	Unterstützung bei der Umsetzung der Österreichischen Klimastrategie und Reduktion klimaschädlicher Treibhausgas-Emissionen sowie Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung Österreichs mit dem Ziel der Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung	0,038

Fußnoten siehe im Anschluss an die tab. Übersicht.

## **Beilage L**

### **Fußnoten zur Beilage L:**

- 1) Im ausgewiesenen Vermögen sind auch Zuwendungen aus dem Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus berücksichtigt.  
Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2007
- 2) Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien. Laut Entscheidung des OGH vom 16. Dezember 1929, 4 Ob 593/29-1, ist aber das Unterstützungsinstitut einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes gleichzuhalten.
- 3) Auf Grund der Bestimmungen des § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947. Durch die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 243, wurden die bisher in § 23 Abs. 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes enthalten gewesenen Bestimmungen über die Beistellung von Dienstkleidern materiell unverändert in den neu gefassten § 24 Abs. 5 und 6 dieses Gesetzes übernommen. Auf Grund des § 185 Abs. 2 Z 3 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, trat das Gehaltsüberleitungsgesetz mit 1. Jänner 1980 außer Kraft. Für die geltende Rechtslage siehe § 80 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979.
- 4) Die Organaufgaben des Fonds werden vom Kuratorium und von der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. An die Stelle des Komitees des Nationalfonds tritt das Antragskomitee. Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2007
- 5) Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden drei Vertreter, von denen einer den Vorsitz führt, und von den Bundesministerien für Finanzen sowie für BM Gesundheit und Frauen, sowie vom BKA wird je ein Vertreter in das Kuratorium des Stiftungsfonds entsandt.
- 6) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2007; Ausgaben aus der Erfüllung der Jahresprogramme und der Verwaltungsausgaben des ERP-Fonds; im übrigen wird auf den Jahresbericht des ERP-Fonds verwiesen.
- 7) Reinvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2007
- 8) Vermögen im Sinne des Eigenkapitals nach § 224 (3) URG
- 9) vorläufige Werte aus Quartalsberichten, noch kein testierter Jahresabschluss vorgelegt.
- 10) Die Jahresgebarung des Österreichischen Binnenschifffahrtsfonds, vorm. "Österreichischen Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt" erfolgt nach gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Verordnung [EG] Nr. 718/1999 des Rates); die Daten des Fondsvermögens beinhalten den Kassenstand, der sich nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus Beiträgen des Binnenschifffahrtsgewerbes zusammensetzt.
- 11) Der Klima- und Energiefonds wird je zur Hälfte vom BMVIT und vom BMLFUW geführt; das angeführte Vermögen ist eine vorläufige noch nicht genehmigte Angabe zum Eigenvermögen mit 31.12.2008.